

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

8002 /AB

26. Mai 2011

zu 8223 /J

Wien, 24 . Mai 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8223/J-NR/2011 betreffend Streichung der Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen, die die Abgeordneten Bernhard Vock, Kolleginnen und Kollegen am 5. April 2011 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Druckkosten-Förderungen, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in den Jahren 2008 bis 2010 gewährt hat, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2008	2009	2010
Einzelpublikationen	995.500,--	1.091.450,--	961.500,--
Reihen/Zeitschriften	384.844,50	400.700,--	431.050,--
Gesamt	1.380.344,50	1.492.150,--	1.392.550,--

Für 2011 ist für Druckkosten-Förderungen ein Betrag in der Höhe von rund € 700.000,-- vorgesehen.

Zu Frage 3 (richtig: Frage 2):

Ja.

Zu Frage 4 (richtig: Frage 3):

Druckkostenförderungen werden vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) zuerkannt. Im Übrigen ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht bekannt, inwieweit und in welcher Höhe andere Gebietskörperschaften oder Einrichtungen über das Instrument der Druckkostenförderung verfügen.

Der Bundesminister:

